Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49. Samstag den 3. Dezember 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Die Vereinigung der Bulgaren mit der katholischen Kirche.

(Von Msgr. Mirow, Apostol. Missionär in Bulgarien.)

Im Dezember des Jahres 1860 trat unter den Bulgaren Thrakiens und Makedoniens eine große Bewegung zu Gunsten der Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche zu Tage. Müde ihrer fruchtlosen Bemühungen beim griechischen Patriarchen um Erlangung einiger religiösen Freiheiten und erbittert durch die unaufhörlichen Quälereien, denen sie von Seiten der Bischöfe und der Geistlichkeit der schismatischen Griechen ausgesetzt waren, richteten die Bulgaren, mit einigen ihrer Vornehmen an der Spitze, ein Bittgesuch an Papst Pius IX., worin sie um ihre Aufnahme in den Schoß der katholischen Kirche baten. Die Antwort des hl. Vaters war ihrem Wunsche sehr günstig.

Die bulgarischen Dörfer, die sich für die Vereinigung erklärt hatten, mußten aber erst im wahren Glauben, zu dessen Annahme sie bereit waren, unterrichtet werden. Die Zahl der Priester, welche die Union angenommen, war nur eine kleine, und auch diese bedurften nicht minder als die Landsleute der Unterweisung und Befestigung in ihrem Glauben. So fehlte es also an katholischen Priestern. Der hl. Vater versäumte in seiner großen Liebe zum Heile der Seelen nichts, um für katholische Missionäre in unserm Lande zu sorgen. Er vertraute die Mission in Thrakien der Genossenschaft der „Resurrektionisten" an. Die genannte Missionskongregation übernahm mit Freuden und Begeisterung im Jahre 1863 die Sendung nach Bulgarien, um dieses vom griechischen Schisma niedergedrückte, in Unwissenheit und religiösem Stumpfsinn niedergehaltene Volk zur Vereinigung mit der allgemeinen Kirche und damit zu einem freudigern Glaubensbewußtsein und zu einem reineren, sittlichen Leben heranzuziehen. Die Missionäre übernahmen dabei das Opfer, dem lateinischen Ritus zu entsagen und den viel beschwerlicheren orientalischen Ritus anzunehmen. Auch eine Anzahl barmherziger Schwestern von verschiedener Nationalität schlossen sich diesem Missionswerke an, um auf dem den schismatischen Orientalen so unbekannten Gebiete der charitativen Thätigkeit mitzuwirken.

Dank der Thätigkeit der hochwürdigen Väter aus der Missionsgesellschaft der Resurrektionisten besitzt heute die Mission in Thrakien einen einheimischen Klerus, zu dessen Heranbildung eine großartige Erziehungsanstalt in Adrianopel sich befindet. Dieselbe umfaßt außer einer Volksschule für die Stadt ein Gymnasium mit 8 Klassen und ein Seminar für Philosophie und Theologie; am Gymnasium sind deutsche und französische Sprache obligate Lehrgegenstände.

Aber seit dem Tage, da die Vereinigung mit Rom ihren Anfang genommen, war auch der Feind Christi thätig geworden, um dieses Werk zu vernichten oder doch zu hindern. Die griechischen schismatischen Bischöfe gewährten nun aus Furcht, das ganze Volk möchte der hl. Sache der Union sich anschließen, den Bulgaren alles, was sie vorher so hartnäckig verweigert hatten, begannen ihnen zu schmeicheln und versprachen weitere religiöse Freiheiten.

Die Union aber wurde Gegenstand grimmigen Hasses und unerhörter Verfolgungen. Der erste Bischof Monsgr. Sokolsky, der eine große Schar von Bulgaren nach Rom geführt, am Grabe des Apostelfürsten, vor dem Hochaltar in der St. Peterskirche seine und seiner Landsleute Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche in begeisterten Worten ausgesprochen hatte und von Pius IX. selbst zum ersten unierten bulgarischen Bischof geweiht worden war, verschwand plötzlich, kaum wieder in seine Heimat zurückgekehrt. Man sagt, daß er in einem russischen Kloster eingeschlossen sei. Bis auf den heutigen Tag ist sein Schicksal im Dunkeln geblieben. Er war der erste Bekenner und Martyrer, und das Werk der Union sollte trotzdem Fortschritte machen.

Die Union selbst, noch in ihrem Werden begriffen, mußte harte Proben bestehen. In den Städten und Dörfern ließ man unsere Katholiken nicht einmal aus den gemeinsamen Brunnen Wasser schöpfen; man grüßte sie nicht mehr mit dem landesüblichen Gruße, man vertrieb sie aus ihren Stellungen und ruinierte sie mit übermäßigen Abgaben. Sie wurden verleumdet, revolutionärer Umtriebe bezichtigt und unter solchen Anschuldigungen in das Gefängnis geworfen. Man überhäufte sie mit Schmähungen jeder Art, indem man sie Fremdlinge und Protestanten nannte, weil sie, so sagte man, gleich diesen die Fasten nicht hielten. Oft warf man sie mit Steinen, wenn sie über die Straßen zur hl. Messe giengen. Die Verfolgung wurde so heftig, daß in einem Dorfe eine Frau getötet wurde.

Es läßt sich denken, welcher Behandlung erst die Priester ausgesetzt waren. Es geschah mehr als einmal, daß sie nur mit Mühe dem Tode durch Mörderhand oder

Gift entgiengen. Um in Kürze nur einen Fall zu erwähnen, wurde einer der ersten vom Schisma zur Union übergetretenen Priester, der Archimandrit Iwan Waklidow so grausam im Gefängnis mißhandelt, daß er seit 20 Jahren das Bett nicht mehr verlassen kann. Allein auch abgesehen von solchen Verfolgungen, ist ein Weltpriester in Bulgarien in Wahrheit bemitleidenswert. Es ist ja selbstverständlich, daß es da weder Pfründen noch Staatsunterstützungen gibt. Will er eine Kirche errichten (ein armes Dorfkirchlein in Deutschland wäre eine Kathedrale), so muß er sich nach hohen Gönnern umsehen, die das Notwendigste beisteuern; seinen Lebensunterhalt fristet er mit den kleinen Gaben der Gläubigen (Meßstipendien); wenige sind so glücklich, daß sie noch bei ihren Eltern oder Geschwistern das karge tägliche Brot finden.

Die Domkirche des unierten Bischofes, welche gleich im Beginn der Union zu Kirischaneh innerhalb einer Woche aus Holz errichtet worden ist, befindet sich durch eine Ueberschwemmung der Maritza in ruinösem Zustande. Mindestens zehn Dorfschaften besitzen nicht einmal eine Kapelle. Der Priester ist also genötigt, die hl. Geheimnisse bald in dem einen Hause, bald in dem anderen zu feiern.

Aber, so wird man vielleicht fragen, wie kann die Union bei diesen Schwierigkeiten bestehen? Die Antwort ergibt sich aus der Geschichte der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten.

Die religiösen Erbauungsmittel der katholischen Kirche, welche das gläubige Volk so sehr liebt und übt, z. B. der fleißige und andächtige Besuch der hl. Messe, die öftere Kommunion, die so anziehenden Andachten des Maimonats, des hl. Herzens Jesu, des Rosenkranzes 2c. sind für dieses arme schismatische Volk unbekannte Dinge, bilden aber einen Hauptanziehungspunkt zur katholischen Union. Es ist beachtenswert, daß die Muttergottesverehrung ein gemeinsames Band ist, das uns mit den getrennten Brüdern des Orients verbindet und hoffnungsreiche Aussicht auf eine endliche Vereinigung gewährt.

Ein Punkt, der die Union auch einsichtsvolleren Schismatikern empfiehlt, besteht in der umfassenderen wissenschaftlichen Bildung der katholischen Priester, die sie sich, wie oben erwähnt, in der tüchtigen Erziehungsanstalt zu Adrianopel oder auch an abendländischen Anstalten erwerben.

Die Schulverhältnisse anlangend, besteht in Bulgarien der gesetzliche Schulzwang, d. h. jeder Familienvater muß nachweisen, daß seine Kinder vom 6. bis 14. Jahre eine Schule besuchen, welche den staatlichen Anforderungen genügt. Es besteht aber für die Konfessionen die Freiheit, für sich selbst eine eigene Schule zu unterhalten, deren Leistungen dann (der Religionsunterricht ausgenommen) von staatlichen Organen geprüft wird. Es ist einleuchtend, daß man die Kinder der katholischen Familien dem oft sehr gehässigen und feindseligen Einflusse der schismatischen Lehrer nicht überlassen kann, ohne deren Glauben großen Gefahren auszusetzen. Das legt den Missionspriestern wiederum neue Pflichten auf: entweder selbst Schulunterricht zu erteilen oder einen besonderen Lehrer zu besolden, d. h. eine eigene Schule zu errichten, was von seiten der Regierung gestattet ist.

Auf dem staatlichen Gebiete haben wir in den letzten Jahrzehnten einen Drang nach Vereinigung der einander national verwandten Staaten zu einer nationalen Einheit wahrgenommen, der sich auch meistenteils verwirklicht hat. Sollte eine ähnliche Einigung der einander so nahe verwandten morgen- und abendländischen christlichen Kirchen nicht möglich sein? Besonders da in dieser Beziehung von Seiten des hl. Vaters in Rom gerade in den letzten Zeiten ebenso energische wie liebevolle Anstrengungen gemacht worden, und auch in den Kreisen der getrennten Brüder eine unverkennbare Neigung hiezu besteht, zu deren Verwirklichung — allerdings nur in längerer Zeit — noch die Wege geebnet werden müssen.

Wie in den ersten Zeiten des Christentums christlicher Glaube und christliches Leben zuerst im Volke sich verbreitete, dann auch in höheren gesellschaftlichen Kreisen Eingang fand, bis endlich ein Kaiser Konstantin das so herangewachsene Werk mit staatlicher Autorität befestigte, so muß auch dieses Werk der Einigung der christlichen Völker zuerst im Volke festen Fuß fassen, und dann, durch seinen eigenen Wert empfohlen, in die höheren Kreise dringen, bis es endlich dem Willen Gottes gefällt, denjenigen zu erwecken, der es zu einem glücklichen Ende führen wird. Das so rührende Gebet unseres Herrn: „Gib Vater, daß sie alle eins seien, wie ich und du eins sind" muß doch noch einmal seine Erfüllung finden.

Wäre es ratsam, die Giltigkeit der Sponsalien von bestimmten äußern Formalitäten abhängig zu machen?

(Köln. Pastoralblatt Nr. 9.)

Die vorliegende Frage fand jüngst bei der S. Congr. Concilii eine eingehende Behandlung. Den Anlaß hierzu bot ein Gesuch, welches in dieser Angelegenheit der Bischof von Ancona unter dem 30. November 1897 an den hl. Stuhl richtete. Die beiden Schreiben, jenes Gesuch nämlich und die darauf erfolgte Antwort enthalten eine gründliche, allseitige Beleuchtung des Gegenstandes. Darum glauben wir, den aus dem Italienischen wörtlich übertragenen Text derselben unsern verehrten Lesern vorlegen zu sollen.

Gesuch Sr. Eminenz des Kardinals und Bischofs von Ancona vom 30. November 1897.

Achilles Kardinal Manara, Bischof von Ancona, legt Ew. Heiligkeit demütigst folgendes Gesuch zu Füßen.

Die hochw. Erzbischöfe und Bischöfe der Marken, welche im verflossenen Oktober zu Ancona zur Abhaltung der von Ew. Heiligkeit so weise angeordneten Bezirks-Konferenzen versammelt waren, haben unter anderen praktischen Gegenständen auch die in privater Form geschlossenen Sponsalien in den Bereich ihrer Erörterungen gezogen und beschlossen,

durch meine Vermittlung dem weisen Urteile Ew. Heiligkeit ihre Erwägung zum Zwecke geeigneter Maßnahmen zu unterbreiten.

Das canonische Recht (cap. 7 de sponsal. et matrim.) bestimmt, daß die Sponsalien, auch wenn sie in privater Form eingegangen sind, bindende Kraft besitzen, und das Konzil von Trient hat, als es die geheimen Ehebündnisse verbot (sess. 24 cap. 1 de matrim.) und anordnete, dieselben sollten fortan in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen geschlossen werden, an der alten Disziplin in Bezug auf die Sponsalien nichts geändert. Und das mit Recht; denn weil die Ehe ein Sakrament ist und ein unauflösbares Band im Gefolge hat, erheischt ihre Abschließung eine größere Feierlichkeit und mehr Formalitäten als die Sponsalien, welche je nach dem Willen der beiden Teile gelöst werden können.

Wenn nun aber die Sponsalien auch kein unauflösbares Band, noch auch die andern dem Ehebunde eigenen Verpflichtungen nach sich ziehen, so binden sie doch naturrechtlich die beiden kontrahierenden Teile in der Art, daß es dem einen nicht freisteht, sie aufzulösen, ohne die Zustimmung des andern. Ferner, wenngleich sie auch durch beiderseitige Zustimmung aufgelöst werden können, so wird dadurch doch das impedimentum publicæ honestatis in den Fällen, wo dies eintritt, nicht aufgehoben.

Es ist nun freilich wahr, diese Verbindlichkeiten und diese Wirkungen sind den meisten unbekannt. Aber dies hindert nicht, daß sie in Wirklichkeit eintreten. Und sehr viele, besonders unter den ungebildeten Leuten, können sich nicht erklären, wie diese Verbindlichkeiten und Wirkungen von Sponsalien herrühren können, welche in ganz privater Form geschlossen wurden.

Daher kommt die Leichtfertigkeit, mit welcher viele vom Verlobungsvertrage zurücktreten möchten, ohne Wissen und auch gegen den Willen des andern Teiles; daher rührt oft die Eingehung einer bloßen Zivilehe, wenn wegen des bestehenden Hindernisses der Sponsalien die Erlaubnis zur Eingehung einer andern Ehe verweigert wird; daher rührt auch die Ungiltigkeit nicht weniger Ehen, welche geschlossen wurden mit dem impedimentum publicæ honestatis infolge von Sponsalien, die in foro externo unbekannt waren; daher rühren noch mancherlei andere Unzuträglichkeiten und ernste Verlegenheiten für die bischöflichen Curien.

Wenn dagegen zur Giltigkeit der Sponsalien und zur Hervorbringung der durch kirchliche Satzungen an sie geknüpften Wirkungen erforderlich wäre, daß dieselben mit einer gewissen äußern Feierlichkeit, z. B. vor dem Pfarrer, geschlossen werden müßten, und wenn dann die kontrahierenden Teile auf die übernommenen Pflichten aufmerksam gemacht würden, so hätte man darin nicht nur in foro externo ein Beweismittel für die Existenz der Sponsalien, sondern die Brautleute könnten auch nicht die Unkenntnis der übernommenen Pflichten vorschützen, noch würden sie so leicht davon zurücktreten.

Eine weitere Bemerkung scheint nicht unberechtigt zu sein. Wenn das Konzil von Trient (sess. 24 cap. 1 de ref. matr.) als äußere Form für die Feier der Eheschließung die Gegenwart des Pfarrers und der Zeugen vorgeschrieben und alle Ehen für null und nichtig erklärt hat, welche in der Folgezeit anders, als in der vom Konzil vorgeschriebenen Form eingegangen würden, so wäre es gewiß nicht inkonvenient, auch die Sponsalien mit einer gewissen äußern Feier zu verbinden, da dieselben doch die Kontrahenten zur Eingehung der Ehe selbst verpflichten sollen.

In Erwägung nun, daß wir selbst in diesem Punkte, der das allgemeine Recht und die allgemein geltende Disziplin der Kirche betrifft, nichts zu ändern vermögen, anderseits vom Wunsche beseelt, daß gegen die vielen Unzuträglichkeiten, welche die in privater Form geschlossenen Sponsalien unter der unserer Obhut anvertrauten Herde im Gefolge gehabt haben und in Zukunft noch haben können, erlauben wir uns Ew. Heiligkeit zu bitten, dieselbe wolle gnädigst erwägen, ob es nicht ratsam erscheine, daß der apostolische Stuhl kraft seiner obersten Vollgewalt durch ein allgemeines Gesetz eine äußere Form feststelle, nach welcher die Sponsalien de futuro eingegangen werden müssen, um giltig und rechtskräftig zu sein, oder aber den Bischöfen des hiesigen Distriktes zu gestatten, in ihren Diözesen eine Disziplinarverfügung zu erlassen, dahin lautend, daß die Sponsalien, um giltig und rechtskräftig zu sein sowohl in Bezug auf die zukünftige Ehe selbst, als auf die Ehehindernisse, vor dem Pfarrer eingegangen werden müssen und daß kein anderer Brautvertrag anerkannt werde, als der, welcher auf eine solche Weise eingegangen ist. (Schluß folgt.)

Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Der Kongregation Romanæ et Universalis Inquisitionis wurde am 6. Juli 1898 folgende Anfrage vorgelegt:

«Quomodo se gerere debeat parochus vel sacerdos qui, vocatus a viro vel muliere catholica in articulo mortis constituto et cum infideli iam vinculo civili coniuncto, illum invenit sensibus pene destitutum? Quando parochus illum ad contritionem excitaverit ac sub conditione absolverit, potest etiam ad sepulturam admittere ecclesiasticam?»

Die Kongregation antwortete durch einen Entscheid der der hl. Pönitenziarie. Diese wurde nämlich angefragt:

«Venendo a morte uno scomunicato notorio od «un pubblico peccatore senza essersi riconciliato colla «S. Chiesa, se però avesse desiderato l'opera del sacer«dote, dal quale fu trovato o gia morte o destituito «dei sensi, e se avesse dato segni di pentimento, o «baciando il Crocifisso o facendo altri atti di pietà, «dovrà il parroco negargli la sepultura?» (In deutscher Uebersetzung: „Wenn ein notorisch Exkommunizierter oder ein öffentlicher Sünder stirbt, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben, wenn er jedoch den Beistand des

Priesters verlangt hat, von dem er aber schon tot oder der Besinnung beraubt angetroffen wurde, und wenn er Zeichen reumütiger Gesinnung gegeben, indem er das Kreuz geküßt oder andere fromme Zeichen gegeben hat: muß der Pfarrer ihm das (christliche) Begräbnis verweigern?"

Die Antwort der Pönitentiarie lautet:

«In hisce casibus, evulgatis resipiscentiæ signis, «dari posse sepulturam ecclesiasticam, vetitis tamen «ecclesiasticis pompis et solemnitatibus exequiarum. «Quod si in aliquo casu circumstantiæ iarum extra-«ordinariæ concurrant, parochus consulat Ordinarium «et stet eius mandatis.»

St. Thomasakademie in Luzern.

(Eingesandt.)

Die Thomasakademie hielt am Cäcilientag statt am St. Katharinentag, der auf einen Freitag fiel, ihre erste öffentliche Sitzung im laufenden Studienjahr. In den Eröffnungsworten stellte der Präsident, Hochw. Philosophieprofessor Kaufmann, die beiden Heiligen Cäcilia und Katharina als Vorbilder der christlichen Weisheit, Katharina als die Patronin der Philosophie hin.

Hierauf folgte der wissenschaftliche Vortrag, gehalten von Hochw. Prof. Theol. H. Thüring: „Ueber Röm. 13. 1—8, die Lehre vom Ursprung der staatlichen Gewalt, nach der Auslegung des hl. Thomas." — Nachdem der Text nach dem griechischen Urtext in lateinischer und deutscher Uebersetzung gegeben und kritisch beleuchtet ist, geht der Vortragende auf die Exegese desselben nach dem Kommentar des hl. Thomas über. Er schildert einleitend die exegetische Methode desselben, die immer streng systematisch die logische Disposition und Einteilung eines Schriftstückes vom Allgemeinen bis zum Einzelnsten hinab darlege und dann erst zur Erklärung übergehe. So teile der hl. Lehrer auch den fraglichen Text in zwei Teile ab, in deren ersterem die Pflicht der Unterwerfung unter die Obrigkeit, im zweiten die Pflicht des Zeichens dieser Unterwerfung durch Entrichtung von Abgaben und Steuern dargelegt werde. Im ersten Teil dann führt Thomas aus, daß die Unterwerfung unter die obrigkeitliche Gewalt vom Apostel besonders betont werde gegen die Libertiner der alten Kirche, welche wegen einer falsch verstandenen christlichen Freiheit dieselbe leugneten, und daß er dieselbe begründe aus dem Ursprung der Gewalt aus Gott und der Notwendigkeit der staatlichen Ordnung, die durch die Bösen ohne Obrigkeit gestört würde. Die geforderte Verabreichung der Steuern und Zölle sei dann das Zeichen dieser Unterwerfung und der irdische Lohn für das Amt, das die Obern zum Wohle des Gemeinwesens verwalten.

In den Bemerkungen, die der Referent an diese Exegese des hl. Thomas knüpft, führt er aus, daß in neuerer Zeit Prof. Dr. A. Ritschl in Göttingen in seiner Jubiläumsrede behauptet habe, daß die Scholastik resp. der hl. Thomas die Herkunft des Staates aus Verabredung der Menschen herleiten, wie heutzutage die Sozialisten. Ihm habe dann in einem offenen Briefe Freiherr von Hertling die wahre Lehre des hl. Thomas entwickelt, besonders auch unter Herbeiziehung seines Werkleins «de regimine principum» in seinen authentischen Teilen. Es finden sich keine Anhaltspunkte in Thomas zur Rechtfertigung der Revolution oder des Tyrannenmordes, wohl aber unter Umständen für die Erlaubtheit des passiven Widerstandes. Vielmehr sei die Lehre der Kirche und des hl. Lehrers die beste Gewähr des Bestandes der staatlichen Ordnung. (Cf. Hertling: Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg Herder pg. 100 ff.)

Diesen Ausführungen Hertlings schließt sich auch der Referent an und zeigt abschließend, daß aus der vorgetragenen Exegese des Römerbriefes sich die gleiche Lehre des hl. Thomas ergebe und daß dieselbe auch jetzt noch bei den destruktiven Tendenzen der Neuzeit das einzige Heilmittel sei.

Der vortreffliche Vortrag wurde mit reichlichem Beifall belohnt. Hierauf referierte der hochw. Präsident noch über die neueste thomist. Litteratur und Prof. Portmann über den Stand der Thomasakademie der Studierenden, die 27 Aktive und mehrere Hospites zähle und zu schönen Hoffnungen berechtige.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Generalversammlung der Kirchenchöre des cäcilianischen Bezirksverbandes Solothurn-Lebern-Kriegstetten. Zu dieser Versammlung fanden sich letzten Sonntag im Saale der „Wirthen" die Kirchensänger zahlreich ein. Als vertreten haben sich die Chöre von Solothurn, Kriegstetten, Grenchen, St. Niklaus, Deitingen, Bettlach und Zuchwil angemeldet. An dieser Versammlung bildete ein Referat des hochw. Diözesanpräses der Cäcilienvereine, Domherrn Arn. Walther von Solothurn den Hauptgegenstand. Das vortreffliche Referat handelte von den stehenden Gesängen des Amtes: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus. Man darf es füglich von allen katholischen Kirchensängern verlangen, daß sie einiges Verständnis für die Gesänge des Amtes besitzen und wenigstens ihr Grundgedanke ihnen nicht fremd sei; der Vortrag des hochw. Herrn Diözesanpräses wird gewiß das Seinige dazu beigetragen haben! Es ist nur zu beklagen, daß nicht alle Chöre vollzählig erschienen sind; die Generalversammlungen finden ja so selten statt, daß dies nicht zu viel gefordert ist. Ebenfalls zu beklagen ist es, daß noch immer mehrere Chöre des Bezirkes dem Verbande fern stehen und so eine Sonderstellung einnehmen, die keineswegs gerechtfertigt ist; der Cäcilienverband hat einen kirchlich-offiziellen Charakter und daher muß sich jeder katholische Kirchenchor verpflichtet fühlen, ihm anzugehören.

Zug. Von den 66 gewählten Kantonsräten gehören 39 der konservativen, 24 der freisinnigen und 3 der sozial-

demokratischen Partei an (eine Wahl ist ausstehend). — Die Stadt wählte 6 Konservative, 7 Freisinnige und 2 Sozialisten, Unterägeri 4 Konservative und 3 Freisinnige.

Glänzend ist das Kantonsratswahlergebnis in Baar. Gewählt sind dort 8 Konservative, 3 Freisinnige und 1 Sozialdemokrat.

— Im Kloster auf dem Gubel bei Menzingen starb am 22. Nov. im hohen Alter von 83 Jahren die ehrw. Schwester Maria Johanna Camenzind, geb. von Weber von Schwyz. Sie war die Tochter des im Anfange dieses Jahrhunderts wohl bekannten von Weber in Schwyz; verheiratete sich später mit Herrn Camenzind von Gersau, mit dem sie einige Jahre das Schloß Buonas bewohnte. Nach dem Tode ihres Gemahls bat sie anfangs der 60er Jahre um Einlaß in das kurz vorher gegründete Kloster Gubel, wo sie während 35 Jahren ein heiligmäßiges Leben der Abtötung und Frömmigkeit führte zur Erbauung ihrer Mitschwestern und aller, die sie kannten. Ein Bruder der selig Entschlafenen trat ebenfalls in vorgerücktem Alter, nachdem er schon die Landammannswürde bekleidet, in ein Jesuitenkollegium ein und starb vor einigen Jahren hochbetagt in Holland Während mehreren Amtsperioden stand Schwester Johanna dem Kloster als ausgezeichnete Oberin vor.

Luzern. Hochw. Hr. Stiftskaplan Wüest, der verdiente Direktor des Franziskaner-Chors, in Luzern, ist aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle zurückgetreten. Eine sehr gelungene musikalische Produktion vereinigte am Cäcilien Abend die Mitglieder des Chors und zahlreiche Freunde im großen „Union-Saal". Herr Kleinstadtpfarrer Meier widmete dem scheidenden Direktor warme Worte des Dankes und der Anerkennung und überreichte ihm einen prächtigen Lorbeerkranz.

Bern. Im Berichte der bernischen Kirchendirektion ist zu lesen: „Die unterzeichnete Direktion hat am 22. Februar 1897 an die Regierungsstatthalter der katholischen Amtsbezirke ein Kreisschreiben erlassen, worin sie angewiesen werden, streng darauf zu achten, daß das in unserer Kirchengesetzgebung ausgesprochene Verbot der Ausübung geistlicher Funktionen an öffentlichen Kirchgemeinden und Anstalten durch Kleriker, welche dem bernischen Kirchendienste nicht angehören, genau beobachtet werde. Die Kirchendirektion hat auch im Hinblick auf frühere sachbezügliche Beschlüsse des Regierungsrates mehrere Gesuche um Erteilung der Erlaubnis, Kapuziner zur Ausübung geistlicher Verrichtungen beiziehen zu dürfen, abgewiesen."

Graubünden. Im Diözesan-Priesterseminar kann man zwei alte Lehrer wieder begrüßen, Dr. Schmid von Grüneck, der jetzt als Regens, und Dr. Niederberger, der als Professor der Moral wirkt. Die Rückkehr des Hrn. Niederberger wird im Kanton und in der ganzen Diözese freudig begrüßt. Ueber Dogmatik lesen jetzt Dr. Gisler und Dr. Marty; Moral Dr. Niederberger; Exegese und Patristik Dr. Mader; Kirchengeschichte Kan. Müller; Kirchenrecht Kan. Mayer. Unser Seminar kann sich daher, was Lehrkräfte anbetrifft, mit jeder theologischen Fakultät messen. Einen Bündner freut namentlich auch die große Zahl der Bündner-Seminaristen (26), welche wohl hoffen läßt, daß in einigen Jahren der große Priestermangel gehoben sei.

(„Bündner-Tagblatt").

Freiburg. Bevor der österreichische Minister Graf von Kuefstein sich zu den Behörden nach Genf begab, stieg er in Freiburg ab, um dem hochwst. Bischof Deruaz den Ausdruck des Dankes zu übermitteln, bei welchem Anlaß der Minister dem Bischof die Insignien des Franz Josephsordens überreichte. Dieselben bestehen in einer großen ziselierten Platte von Gold und einem prächtigen goldenen ebenfalls ziselierten Kreuz. Beide tragen das kaiserliche Wappen mit der Inschrift Viribus Unitis.

Fribourg. On a découvert dans un reduit de la bibliothéque cantonale un livre allemand du B. Pierre Canisius. Ce sont des méditations et des prières du B. *Nicolas de Flue*, corrigées et mise en ordre par le docte jésuite et imprimées à Fribourg en 1586, chez Abraham Gemperlin. Cet opuscule a appartenu au savant chanoine Fontaine, qui a écrit ces mots sur la couverture: «*Hic libellus est valde pretiosus et rarus, a variis auctoribus etiam recentioribus laudatus*». Les deux dernières pages, remplies de notes sur l'histoire suisse, sont d'une écriture qui ressemble singulièrement à celle du B. Canisius.

Zürich. Der zürcherische Katholikentag am Sonntag im Gesellenhause in Zürich zählte unter dem Präsidium von Pfarrer Imhasly, Wädensweil, gegen 1000 Teilnehmer. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten ergriff sofort, von der Versammlung mit lebhaftem Beifall begrüßt, zum ersten Vortrage das Wort Hochw. P. Rufin. Er hatte zum Thema genommen die heutige Jugend und deren Erziehung. Auf ihn folgte in schneidiger Ansprache Herr Kantonsrat Steiner von Baar als Referent über die katholische Presse, endlich Dr. jur. Mellinger mit einem Referate über das zürcherische kantonale Gewerbegesetz. Alle Vorträge wurden sehr beifällig aufgenommen. Pfarrer Imhasly hielt ein kurzes Schlußwort. Er resumierte in einigen Worten die Verhandlungen des Katholikentages. Für die Durchführung eines richtigen, christlichen Erziehungsprinzipes müsse mit allem Nachdruck die konfessionelle Schule verlangt werden. In politischer Beziehung sollte unter den Katholiken ein festerer, organisatorischer Zusammenschluß bestehen, die persönlichen Angriffe, wie sie sich in letzter Zeit ein hervorragendes katholisches Organ gegen einen hervorragenden Führer erlaubte, sollten unterbleiben, sie sind verwerflich (lebhaftes Bravo). Nicht das liebe Ich, sondern die gute Sache sollte wegleitend sein. Hinaus sollte aus jedem Haus jede Zeitung, jedes Buch, das die Katholiken verletzen oder die Jugend schädigen kann, dafür hinein in jedes Haus eine

katholische Zeitschrift und ein katholischer Kalender. Hiemit schloß nach 3½stündiger Dauer die Versammlung.

(„Vaterland.")

Deutschland. Weihbischof Dr. Schmitz hat sich über die kaiserliche Schenkung an die Katholiken in folgender Weise ausgesprochen:

„Der Platz der Sterbestätte Mariä ist außerordentlich wichtig, weil bei demselben das Cönaculum gestanden hat, d. h. der Saal, wo das hl. Abendmahl gefeiert wurde, die Fußwaschung stattfand und der Heiland das hl. Altarssakrament einsetzte und wo der hl. Johannes die allerseligste Jungfrau zu sich nahm, nachdem Christus am Kreuze die Worte gesprochen: „Siehe da deinen Sohn, siehe da deine Mutter!", wo der hl. Geist auf die Apostel herabkam, wo der Heiland den Aposteln erschien und sie die Freude des Wiedersehens verkosteten, wo die Christengemeinde die ersten Tage ihrer Kindheit und ihrer frisch aufblühenden Liebe in Gebet und Opfer zugebracht hat. Diese Stätte ist daher mit Recht die Wiege des Christentums genannt worden. Von Konstantin dem Großen wurde darüber eine Basilika erbaut, welche zur Zeit der Kreuzfahrer zerstört und im größeren Umfange wieder aufgebaut wurde. Auch diese verfiel und die Franziskaner haben zu Anfang des 16. Jahrhunderts den jetzigen Bau errichtet. Es ist wohl sicher, daß die Grundmauern der Dormition eine Fortsetzung des Cönaculums bilden und wir somit in den Besitz einer der verehrungswürdigsten Stätten gelangt sind.

Jedem katholischen Herzen liegt die Pflicht ob, alles aufzubieten, auf diesem Platze eine Kirche erbauen zu helfen, welche eine Perle der Mariendome werden soll. Wir müssen unbedingt in den Wettbewerb der Nationen mit eintreten. Denken Sie sich, daß die Oesterreicher im letzten Jahre drei Pilgerzüge nach dem hl. Lande veranstalteten, wovon der letzte allein 500 Tyroler zählte; daß die Franzosen ein Blatt in Paris gründeten, welches 200,000 Abonnenten zählt, und welches sich die Aufgabe gestellt hat, die Wallfahrt nach dem hl. Lande zu fördern. Eine Vereinigung hat zwei Dampfer angekauft, welche zweimal im Jahre, Weihnachten und Ostern, voll besetzt die Fahrt nach dem heiligen Lande machen. Die ganze Reise ist eigentlich ein fortgesetztes Beten und ein fortgesetzter Akt der Frömmigkeit. Auf dem Schiffe werden täglich 161 Messen gelesen, das Sanktissimum ist den ganzen Tag ausgesetzt, Vesper, Complet und Predigt werden gehalten und sogar die Markusprozession wird veranstaltet. Es ist Sitte, wenn eine reiche Französin verhindert ist, die Reise zu machen, daß sie das Reisegeld an die Gesellschaft zahlt, und diese dann eine Arme die Reise machen läßt.

Ich hege die Hoffnung, daß auch unter uns die Sehnsucht nach dem hl. Lande wachsen wird, und daß viele von dem Verlangen, Jerusalem und das hl. Land zu besuchen, ergriffen werden. Es ist erhebend, wenn man Männer von 65 und 70 Jahren, die sich das Geld erspart haben, diese Reise machen sieht. Gott der Herr kann uns keine größere Gnade geben, als die Stätte, wo der Heiland gewandelt, zu betreten. Möge man das Land noch so viel beschreiben, möge man noch so viel darüber lesen, das läßt sich nicht beschreiben, nicht in Worten darstellen, was das Herz in jenen heiligen Orten empfindet. Mag das Land in seinem Kulturzustande einen noch so trostlosen Eindruck machen: es sind doch die Berge, über die der Heiland gewandelt, es ist der Jordan und der See Genesareth, an deren Wassern er gelebt, es ist doch das Land, wo der göttliche Heiland die Schätze seiner Liebe ausgoß, wo er uns mit seinem Blute erkauft hat, so daß in der That Jerusalem ein Vorbild des himmlischen Jerusalems ist, das alles Herrliche und Große, das ein Christenherz empfinden kann, in sich begreift. Möge in Ihnen die Liebe zu Jerusalem sich mehren und in uns wachsen immerdar!"

Frankreich. Attentat auf die Lehrfreiheit. In der Kammer beantragte der Sozialist Levrand, den geistlichen Orden und der Weltgeistlichkeit die Lehrthätigkeit zu untersagen. Er forderte hiefür die Dringlichkeit (heftiger Protest rechts). Mehrere Redner, insbesondere Paul Cassagnac, bekämpften diesen Angriff auf die Lehrfreiheit sehr scharf und nachdrücklich. Der Sozialist Millerand erblickt das einzige Mittel zur „Beseitigung der Gefahr" in der Trennung von Kirche und Staat, während Ministerpräsident Dupuy an die Wirksamkeit einer solchen Trennung nicht glaubt, sondern die Lösung vielmehr in dem bekannten kirchenfeindlichen Vereinsgesetz findet. Mit 303 gegen 149 Stimmen wurde die Dringlichkeit für den Antrag Levrand abgelehnt, ebenso die Dringlichkeit für einen Antrag, den Hochschulen das Lehrmonopol zu verleihen.

Litterarisches.

Harmoniumschule mit den allerersten Anfängen beginnend und progressiv fortschreitend, unter Berücksichtigung des Spieles beim katholischen Gottesdienste und der Unterhaltung im Familienkreise verfaßt von J. Schildknecht. 269 Seiten in Groß-Quer-Format. Preis M. 7. 50, gebunden M. 8. 50.

Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir dieses in sehr schöner Ausstattung vorliegende Werk als die beste der z. Z. bestehenden Harmoniumschulen bezeichnen. Der Verfasser vereinigt alle Eigenschaften in sich, um uns eine Harmoniumschule zu bieten, welche ganz auf der Höhe steht und allen berechtigten Forderungen und Wünschen entspricht. Hr. Schildknecht erscheint in genanntem Werke nicht nur wieder als fein durchgebildeter Musiker und Kirchenmusiker, sondern auch als ausgezeichneter, wohlerfahrener Musikpädagoge. In meisterhaft durchgeführtem methodischem Stufengang wird der Schüler von den ersten Anfängen bis zum Vortrag komplizierterer Stücke und zur Begleitung der greg. Chorales geführt, wie auch erhält er reichlichen Aufschluß über Struktur des Harmoniums, dessen Register,

das gregorianische Tonsystem, das Transponieren, die Grundbegriffe der Harmonielehre, die Modulation, die kirchlichen Vorschriften über das Orgelspiel, die musikalischen Kunstausdrücke, die Litteratur und Musikgeschichte, alles in ebenso gediegener als erschöpfender Ausführung. Somit besitzt der Lehrer in diesem Lehrmittel die sicherste Wegleitung, und der Schüler wird, sofern er das Werk fleißig und gewissenhaft durcharbeitet, zur Beherrschung des Instrumentes befähigt, sowie auch mit den nötigen und wünschenswerten Kenntnissen ausgerüstet.

Das Werk kann als Seitenstück betrachtet werden zu der vom gleichen Verfasser herausgegebenen Orgelschule, welche schon große Verbreitung gefunden hat und sich größter Anerkennung erfreut, oder vielmehr als Vorbereitung auf das Studium derselben. Wir werden es uns angelegen sein lassen, beide Werke zu empfehlen, wo und wie es immer möglich ist; denn sie verdienen es vollauf. Dr. Haberl nennt sie (Mus. sacra 1898, S. 240) „Epoche machend." W.

Briefkasten der Redaktion. A. in E. Ihre Klage ist nicht begründet. Lesen Sie gütigst den ganzen Art. 443 der D.-St. durch, dann werden Sie auch die Stellen finden, welche lauten: „.... nec sacerdotes prohibere volumus, ne *minorem* accipiant, si velint, dummodo non fiat e turpi quæstu, quo res divina vilescat." „Cum hominibus pauperibus mitius agatur et pars consueti stipendii condonetur."

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:
Von Fulenbach Fr. 21, Müllheim 19, Müswangen 20, Mühlau 15, Schötz 80, Baar (Kammerer Widmer) 56. 25, Freiburg (Prof. Dr. Speiser) 100.
2. Für Peterspfennig:
Häseli-Stiftung Fr. 50, Schötz 40, Corban 6. 30, Erschwil 5.
3. Für das heilige Land:
Von Neuendorf Fr. 20, Schötz 30.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Dezember 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 48:	59,198	—
Kt. Aargau: Bremgarten (Pfarrei und Vereine)	290	—
Kt. Bern: Biel	50	—
Kt. St. Gallen: Berschis (Nachtrag) 7. 50, Gähwil 300	307	50
Kt. Luzern: Triengen	315	—
Kt. Nidwalden: Erste Anzahlung durch das bischöfl. Kommissariat in Stans	1000	—
Kt. Schaffhausen: Ramsen (Nachtrag)	30	—
Kt. Schwyz (March): Lachen (Gabe von Ungenannt)	50	—
Kt. Solothurn: Kestenholz	38	—
Dornach, Ungenannt durch Hw. P. Guardian	10	—
Kt. Thurgau: Au 25, Leutmerken 50	75	—
Kt. Uri: Hospenthal	77	—
Kt. Zug: Baar	830	—
	61,270	50

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 47:	47,038	10
Legat von sel. Hrn. alt-Kassier Fäh in Benken, „zum Hirschen", für den Missionsfond	250	—
	47,288	10

NB. Wir richten die dringende Bitte an alle hochw. Pfarrämter, welche uns noch Beiträge zuzumitteln haben, deren Sendung nicht über den Jahresabschluß hinauszuschieben. Möge der Rest der Jahreskollekte auch noch im gleichen Maße erfreulich sein, wie es mit dem bisherigen Eingang der Beiträge seit dem eidgenöss. Bettage der Fall war!

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Diese Nummer der „Schweiz. Kirchenzeitung" enthält eine Beilage: „Der Vatikan", auf welche wir aufmerksam machen.

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.
32[52] empfiehlt sich
Herm. Adler-Städely,
Langendorf (Solothurn).
Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Festzeit!

Zu **Festgeschenken** empfehlen wir unsere reiche Auswahl in **Gebetbüchern** und **religiösen Schriften.**

Ferner sämtliche Werke von **P. J. Spillmann**, sowie **Geschichte des Klosters Mariastein** von P. L. Eschle, O. S. B., zweite reich vermehrte Auflage.

P. Martin von Cochem: **Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi**, neueste Ausgabe in Lieferungen.

Buch- und Kunstdruckerei Union.

In der Buchdruckerei „Union" in Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S. S. Eucharistiæ.

Tabelle zur Kontrole der gespendeten hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in Solothurn zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. Jos. Scheicher.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden **Buch- und Kunstdruckerei Union.**

Der Einsiedler Anzeiger in Einsiedeln,

inhaltreichste, gediegene politische Zeitung

im berühmten Wallfahrtsorte Einsiedeln, ladet **zum Abonnement** auf das Jahr 1899 höfl. ein. Abonnementspreis **Fr. 5. 50** für 12 und **Fr. 2. 75** für 6 Monate.

Neu-Abonnenten bis Ende Dezember 1898 gratis. Infolge der **anerkannt intensiven Verbreitung** im Kanton Schwyz und überhaupt in der Mittelschweiz haben **Publikationen** jeder Art im „Einsiedler Anzeiger" **besten Erfolg. — Kostenvoranschläge und Probesätze gratis.** (H3455Lz.) (110₂)

Amtliches Publikationsorgan für den Bezirk Einsiedeln.

Novitäten für den Weihnachtstisch!

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. L. von Hammerstein, S. J., Die Zukunft der Religionen. VII und 181 Seit. gr. 8°. Mit einer graphischen Darstellung und einer Landkarte. Preis broschirt Mk. 2. —, geb. in Farbendruck-Reliefdecke Mk. 3. 50.

— —, **Sonn- und Festtags-Lesungen.** 4. Auflage. VII und 645 Seiten. Preis broschirt Mk. 3. —, geb. in Lwd. m. Marmorschnitt Mk. 5. 50, geb. in Lwd. mit Goldschnitt Mk. 6. 50.

Riotte, Hermione. Roman aus dem römischen Trier. (Dasbach's Novellenkranz Bd. 32.) 224 Seiten 8°. Preis broschirt Mk. 0. 75, geb. in Lwd. Mk. 1.—.

J. K., Pfr., Eine Pilgerreise nach dem heiligen Lande. 100 Seiten 8°. Preis broschirt Mark 0. 75. 112

Ein ausführlicher Weihnachts-Katalog steht gratis und franko zu Diensten.

Trier. **Paulinus-Druckerei.**

Reich illustriertes Prachtwerk.

Der Vatikan.

Die Päpste und die Civilisation.

Die oberste Leitung der Kirche.

Von

Georg Goyau — Andreas Pératé — Paul Fabre.

Aus dem Französischen übersetzt von KARL MUTH.

Ein stattlicher Band von 816 Quartseiten mit 482 Autotypien, 10 Lichtdruck-Beilagen und einem Lichtdruck-Porträt Sr. Heiligkeit Leo XIII.

In eleg. Originaleinband, Goldschnitt Mk. 30.—

Ueber die Ausstattung, den grossen litterarischen, wissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Wert und die zeitgeschichtliche Bedeutung dieses hervorragenden Werkes hat sich die ganze Presse einstimmig sehr lobend ausgesprochen.

Als Festgeschenk vorzüglich geeignet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der 109

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
in **Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.**

Ensuite de décision de son Conseil d'Administration la

Banque de l'Etat de Fribourg, Suisse.

emèt des Obligations à **3 3/4 %** d'intérêt à trois ans de terme, contre mandat où espèces. [H 3765 F 105₃

Ces obligations jouissent de la garantie de l'Etat.

La Direction.

E. ZBITEK
Neustift
bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnamsaltäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskurant franko. 111⁶

Plattenbeläge 108¹²

für **Kirchen** und **Klöster** erstellt zu billigsten Preisen **Franz Jos. Stenz,** in **Menzingen-Zug.** Referenzen zu Diensten. (H3425Lz)

Niemand versäume gegen

Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das **unübertreffliche** Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:
Schießle & Forster, Apotheker, **Solothurn.**
(H3333Lz) (104¹¹)

A. Bättig, Blumenfabrik,

Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** ꝛc. **zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5²⁰

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten
von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.—

Zeugnisbüchlein für den **Religionsunterricht,** sehr anregend für **Unterricht-** und **Gottesdienstbesuch,** auf 9 Jahre (mit Sommer- und Wintersem.) berechnet, Karton-Umschlag, mit Draht geheftet, nur 10 Rp. Bezugsort: Vereinsbuchdruckerei **Frauenfeld.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)